

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [Bekanntmachungen.Lohmar.de](https://www.lohmar.de/Bekanntmachungen) ab 13.10.2020 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 13.10.2020	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 26.10.2020	Unterschrift:	

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Lohmar

Die am 13.09.2020 im Wahlbezirk Wahlscheid-Süd als Bewerberin der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) in den Rat der Stadt Lohmar gewählte Claudia Wieja hat am 6. Oktober 2020 die Wahl zur Hauptverwaltungsbeamtin (Stichwahl am 27.09.2020) der Stadt Lohmar angenommen. Die Annahmeerklärung ist am 08.10.2020 beim Wahlleiter eingegangen. Gemäß § 37 Ziff. 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) verliert sie durch die Annahme der Wahl zur Bürgermeisterin den Sitz im Rat der Stadt Lohmar.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass Frau Cäcilia Obermierbach, caecilia.obermierbach@gruene-lohmar.de, 53797 Lohmar, als Nächste in der Reserveliste der Partei GRÜNE in die Vertretung einrückt.

Gemäß § 39 KWahlG NRW können gegen diese Entscheidung

- a) jede/-r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) des KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lohmar, den 9. Oktober 2020

Stadt Lohmar

Horst Krybus
Der Bürgermeister als Wahlleiter